Notizen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **38 (1982)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Frauen sind da, um geliebt, nicht um verstanden zu werden. *Oscar Wilde*

«Hintertürchen» sowie der zu erwartende «Abtreibungstourismus».
Die föderalistische Lösung war von den vier Kantonen Neuenburg, Genf, Basel-Stadt und Waadt mit Standesinitiativen gefordert worden. An ihrer Sitzung vom 11. Januar in Bern beschloss nun die Nationalratskommission unter dem Vorsitz des Genfer Sozialdemokraten Christian Grobet mit 14 zu 3 Stimmen, ihre Arbeiten auszusetzen, bis die Volksinitiative «Recht auf Leben» behandelt wird. Dieses Volksbegehren – es wurde Ende Juli 1980 mit fast 230 000 Unterschriften eingereicht – richtet sich gegen jegliche Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs und der Sterbehilfe. Der Bundesrat hat noch bis Sommer 1983 Zeit, dem Parlament dazu Antrag zu stellen. Wie das Sekretariat der Bundesversammlung mitteilte, wird die Nationalratskommission «beim Vorliegen wichtiger Gründe» – d. h., wenn wesentliche neue Argumente oder Vorschläge auftauchen – bereits früher wieder zusammentreten. Der Nationalrat soll im übrigen mit einem Bericht über den Kommisionsentscheid zur Sistierung der Arbeiten orientiert werden.

SVSS protestiert

Die Schweizerische Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs (SVSS) ist empört über den Beschluss der nationalrätlichen Kommission, «das Problem des Schwangerschaftsabbruchs einmal mehr auf die lange Bank zu schieben». Dieser «Nicht-Entscheid» verdeutliche die Ohnmacht des Parlaments, über ethisch-religiöse Gräben hinweg eine Lösung zu finden, die der Not der Frauen gerecht werde.

Notizen

● Die Frauenzentrale führt einen Kurs «Berichterstattung» (am 24. März, 9.30 bis 16.30 Uhr) sowie einen für Schulpflegerinnen (Ende Mai, ein Nachmittag) durch. Anmeldungen, möglichst rasch, an Zürcher Frauenzentrale, Am Schanzengraben 29, 8002 Zürich.

● Die bisherige Präsidentin der Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen, Frau Gertrud Forster, ist zurückgetreten. Zu ihrer Nachfolgerin wurde Frau Stefania Fontana ernannt.

● Die Behauptung «Frauen sind wie Kaviar: nutzlos und wunderbar» ist keine Beleidigung. So sieht es wenigstens die deutsche Justiz, welche die Stuttgarter Rechtsanwältin Uta Wagner abblitzen liess mit ihrer Klage gegen das Wienerwald-Blatt «Gut Speisen und Reisen», in welchem diese Unverschämtheit abgedruckt worden war. Begründung der Herren Richter: Es handle sich bei der Bezeichnung Frauen «der Zahl nach» um «einen gänzlich unbestimmten Personenkreis», der kollektiv nicht beleidigt werden könne.

● Ehrendoktor für Nationalrätin Elisabeth Blunschy: Die Theologische Fakultät Luzern hat ihn der Schwyzerin für ihre Bemühungen um Flüchtlinge und das ungeborene Leben verliehen.

● In der Bundesrepublik Deutschland verdienen die Frauen im Durchschnitt noch immer 35,6 Prozent weniger als die Männer. Dies hat eine Studie des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit ergeben.

Umschlagseiten 3 und 4 haben die SP-Frauen als Inserat in Auftrag gegeben.